

(Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen)

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2022

In der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 31. März hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einstimmig beschlossen. Diese enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile (z.B. Kredite) und muss anschließend an sieben Tagen öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht werden. Sie wurde zur Bestätigung an das Kommunalamt beim Landratsamt Zollernalbkreis versendet. Erst danach darf mit der Bewirtschaftung der einzelnen Haushaltspositionen begonnen werden.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 liegt von Montag 11.04.2022, bis einschließlich Donnerstag 28.04.2022 während der Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt / Rathaus in 72417 Jungingen, Lehrstr. 3, Zimmer 1, öffentlich aus. Sie hat folgenden Wortlaut:

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am **31. März 2022** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt.

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:

	Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	5.634.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-5.743.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-109.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-109.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:

	Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.443.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.185.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	257.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-929.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-441.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-184.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-184.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

509.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.

der Steuermessbeträge.

Ausgefertigt!

Jungingen, den 31. März 2022

Oliver Simmendinger
Bürgermeister